

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Mehmet Yildiz, Cansu Özdemir,
Heike Sudmann, Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch,
Inge Hannemann, Stephan Jersch und Christiane Schneider
(DIE LINKE)**

Betr.: Aktenvorlageersuchen „Friesenhof“

Nach den Auseinandersetzungen um die „Haasenburg“-Heime und den „Schönhof“ steht Hamburgs Sozialbehörde erneut in der Kritik. Wieder hat die Behörde Kinder und Jugendliche in Heimen auswärtig untergebracht, gegen die schwerwiegende Anschuldigungen vorgebracht werden, wieder scheint die Fachaufsicht nicht zu funktionieren. Im aktuellen Fall geht es um drei Einrichtungen der Barbara Janssen GmbH („Friesenhof“ Büsum) in Schleswig- Holstein, in denen in den letzten sieben Jahren mehr als 80 Mädchen und junge Frauen aus Hamburg untergebracht waren.

Das Landesjugendamt (LJA) Schleswig-Holstein hat im Februar 2015 den Weiterbetrieb der Einrichtungen an scharfe Auflagen gebunden und damit Praktiken untersagt, die dort offensichtlich bis zu diesem Zeitpunkt zur pädagogischen Realität gehörten. Das LJA untersagt bis dahin offenbar gängige entwürdigende Maßnahmen („insbesondere „Aussitzen“, Anschreien, Beschimpfungen, Wecken zur Nachtzeit (...), Essensentzug, Zwang zur Essenaufnahme, Zwang zum Tragen bestimmter Kleidung, Zwang zum Entkleiden, Sprechverbot, Strafsport, Sport zur Nachtzeit etc.“). Die Leiterin des Trägers, Barbara Janssen, räumte sogar ein, dass „die Jugendlichen mit harter Hand geführt werden“, bestreitet jedoch einen Teil der Vorwürfe. Jugendämter in Wandsbek, Mitte und Harburg haben das Schreiben des LJA im Februar 2015 übermittelt bekommen, jedoch wohl nicht an die Fachbehörde (BASFI) weitergegeben. Die Jugendämter sollen zuvor Beschwerden von jungen Frauen über „mensch unwürdige Behandlung“, „grenzüberschreitendes Verhalten der Mitarbeiter“ und „demütigende Strafmaßnahmen“ erhalten haben. Dies verstärkt den Eindruck, dass keine fachliche Aufsicht seitens der BASFI oder anderer Hamburger Behörden vorhanden war, der zudem in der Anhörung des Senates zu den Vorkommnissen im „Friesenhof“ in der Sitzung des Familienausschusses am 16. Juni bestätigt wurde.

Grund zum Handeln sah die Hamburger Sozialbehörde laut Senat nicht – die Auflagen des LJA Schleswig-Holstein, die die Zustände nun beendet hätten, seien „ausreichend, um den Kinderschutz zu gewährleisten“, so in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/509. In Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage verweigert die Fachbehörde die Information zu bestimmten Vorgängen und verweist auf ein Aktenvorlage-Ersuchen.

Nach der Schließung von zwei Einrichtungen des Trägers, nämlich der Mädchen-camps Nanna und Campina, durch das Landesjugendamt Schleswig-Holstein meldete die Trägerin Insolvenz an. In der Folge wurde nun die gesamte Einrichtung geschlossen. Bis zur Schließung der Einrichtung waren Mädchen und junge Frauen aus Hamburg dort untergebracht. Damit ist eine Aufarbeitung der Rolle der Hamburger Fachbehörde um die Vorgänge und Vorwürfe rund um die Einrichtungen der Barbara Janssen GmbH („Friesenhof“ Büsum) nicht nur in Schleswig- Holstein, sondern auch durch die Hamburgische Bürgerschaft, dringend notwendig. Dabei ist insbesondere zu klären, wann staatliche Stellen in Hamburg Kenntnis von den Vorwürfen gegen die GmbH

hatten und welche Schritte die Fachbehörde unternommen hat, um die dort über lange Zeit praktizierten Rechtsverletzungen abzustellen.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Gemäß Artikel 30 der Hamburgischen Verfassung wird beantragt:

Der Senat möge der Hamburgischen Bürgerschaft unverzüglich, spätestens bis zum 15. September 2015, sämtliche Akten, Vorgänge, E-Mails, Gutachten und sonstige Unterlagen sämtlicher Behörden, Dienststellen, Gremien der Freien und Hansestadt Hamburg vorlegen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Hamburger Minderjährigen und Heranwachsenden in den Einrichtungen der Barbara Janssen GmbH („Friesenhof“ Büsum) stehen. Dazu zählen insbesondere die Betreuungsverträge sowie Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit dem Träger Barbara Janssen GmbH („Friesenhof“ Büsum), sämtliche Fallakten der Sozialen Dienste sowie des Familieninterventionsteams, Unterbringungsbeschlüsse, Vorgänge und Unterlagen zur Arbeit der Kontrollkommission der Barbara Janssen GmbH („Friesenhof“ Büsum) sowie zur Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Dienststellen in Schleswig-Holstein.